

Unsere Vision: Die professionelle pflegerische Versorgung ist in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2015 umgesetzt durch systematische Bildung, bewusste Beziehungsgestaltung, engagierte Berufspolitik und kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Damit die Vision Wirklichkeit wird, setzen wir bis 2015 die folgenden strategischen Ziele um:

1. Bildung für professionelle pflegerische Versorgung

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland ist unser Auftrag. Damit diese auch in Zukunft gesichert ist, muss die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegenden in Deutschland neu ausgerichtet werden.

- Bis zum Jahr 2015 sind Pflegendе durch eine generalistische, grundständige Ausbildung an den Hochschulen, die mit Einrichtungen der Pflegepraxis kooperieren, auf ihren Beruf vorbereitet.
- Bis zum Jahr 2015 ist die Finanzierung der Ausbildung staatlich abgesichert.
- Bis zum Jahr 2015 ist die Weiterbildungsverpflichtung für Pflegeexperten und Führungskräfte gesetzlich verankert.
- Bis zum Jahr 2015 ist die Fortbildungsverpflichtung für Pflegendе mit mindestens 6 Tagen im Jahr gesetzlich verankert.

2. Beziehungsgestaltung für professionelle pflegerische Versorgung

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland ist unser Auftrag. Damit diese auch in Zukunft gesichert ist, muss die Beziehung zwischen Pflegenden und Patienten sowie deren Angehörigen neu gestaltet werden.

- Bis zum Jahr 2015 sind die Patienten und Angehörigen aktiv in den Pflegeprozess eingebunden.
- Bis zum Jahr 2015 ist eine partnerschaftliche integrative Versorgung durch gleichberechtigte Pflegendе, Ärzte und weitere Berufe im Gesundheitswesen Selbstverständlichkeit.
- Die Pflegenden befähigen die Patienten und Angehörigen, über ihre Versorgung mit zu entscheiden und mitzuwirken.
- Bis zum Jahr 2015 sind die Patientenrechte im Pflegeprozess umgesetzt.

3. Berufspolitik für professionelle pflegerische Versorgung

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland ist unser Auftrag. Damit diese auch in Zukunft gesichert ist, muss die Pflege als eigenständige Profession in Deutschland anerkannt sein.

- Bis zum Jahr 2015 ist die Pflege als eigenständige Profession in Deutschland anerkannt. Folgende Maßnahmen sind Realität: Selbstverwaltung durch die Pflegeprofession, Berufsordnung (Vorbehaltsaufgaben), Ehrenkodex Pflege, Gutachterstellen Pflege, Schiedsstellen Pflege, Registrierung, Sitz und Stimme in politischen Gremien, Leistungskatalog Pflege.
- Bis zum Jahr 2015 ist der Deutsche Pflegeverband DPV e.V. der Fachberater der Ministerien in Sachen Pflege.

4. Qualität für professionelle pflegerische Versorgung

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland ist unser Auftrag. Damit diese auch in Zukunft gesichert ist, muss die Qualität der pflegerischen Versorgung gesichert und entwickelt werden.

- Bis zum Jahr 2015 gibt es für alle Richtlinien der WHO nationale Expertenstandards für Pflegendе. Die Internationalen Pflegestandards sind übersetzt und angepasst.
- Bis zum Jahr 2015 ist die Pflegediagnostik selbstverständlich.
- Bis zum Jahr 2015 wird die Anwendung und Umsetzung der Pflegestandards durch die Selbstverwaltung überwacht.

Unsere Vision: Die professionelle pflegerische Versorgung ist in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2015 umgesetzt durch systematische Bildung, bewusste Beziehungsgestaltung, engagierte Berufspolitik und kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Damit die Vision Wirklichkeit wird, setzen wir bis 2015 die folgenden strategischen Ziele um:

Bildung für professionelle pflegerische Versorgung: Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland ist unser Auftrag. Damit diese auch in Zukunft gesichert ist, muss die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegenden in Deutschland neu ausgerichtet werden.

Strategische pflegfachliche Ziele bis 2015	Strategische pflegfachliche Ziele bis 2012	Strategische pflegfachliche Ziele bis 2009	Strategische pflegfachliche Ziele bis 2006
Bis zum Jahr 2015 sind Pflegende durch eine generalistische, grundständige Ausbildung an den Universitäten und Fachhochschulen, die mit Einrichtungen der Pflegepraxis kooperieren, auf ihren Beruf vorbereitet.	Die generalistische, grundständige Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen ist gesetzlich vorgeschrieben. Drei Hochschulen haben die ersten generalistischen, grundständigen Ausbildungsgänge abgeschlossen. Für jede Region hat eine Hochschule die Ausbildung von Pflegenden übernommen.	Der Gesetzesentwurf für die generalistische, grundständige Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen ist mit allen Verbänden, in den Ländern und mit den Parteien diskutiert und abgestimmt. Das Konzept zur generalistischen, grundständigen Ausbildung für Pflegende in Deutschland ist abgestimmt. Drei Hochschulen haben mit den ersten generalistischen, grundständigen Ausbildungsgängen begonnen.	Eine Arbeitsgruppe „Bildung für professionelle pflegerische Versorgung“ ist eingesetzt. Sie kümmert sich federführend um die gesetzliche Festlegung der generalistischen, grundständigen Ausbildung für Pflegende. Ein Konzept zur generalistischen, grundständigen Ausbildung für Pflegende in Deutschland ist – in Anlehnung an europäische Richtlinien – entworfen.
Bis zum Jahr 2015 ist die Finanzierung der Ausbildung staatlich abgesichert.	Die staatliche Ausbildungsfinanzierung ist gesetzlich vorgeschrieben.	Der Gesetzesentwurf für die staatliche Ausbildungsfinanzierung ist mit allen Verbänden, in den Ländern und mit den Parteien diskutiert und abgestimmt. Das Konzept zur staatlichen Ausbildungsfinanzierung für Pflegende in Deutschland ist abgestimmt.	Eine von allen Berufsverbänden unterstützte Arbeitsgruppe „Bildung für professionelle pflegerische Versorgung“ ist eingesetzt. Sie kümmert sich federführend um die gesetzliche Festlegung der staatlichen Ausbildungsfinanzierung für Pflegende. Ein Konzept zur staatlichen Ausbildungsfinanzierung für Pflegende in Deutschland ist – in Anlehnung an europäische Richtlinien – entworfen.

Deutscher Pflegeverband DPV e.V.
1000 Themen – ein Verband
Die professionelle Interessenvertretung für Pflegende



Unsere Vision: Die professionelle pflegerische Versorgung ist in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2015 umgesetzt durch systematische Bildung, bewusste Beziehungsgestaltung, engagierte Berufspolitik und kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Damit die Vision Wirklichkeit wird, setzen wir bis 2015 die folgenden strategischen Ziele um:

Strategische pflegfachliche Ziele bis 2015	Strategische pflegfachliche Ziele bis 2012	Strategische pflegfachliche Ziele bis 2009	Strategische pflegfachliche Ziele bis 2006
Bis zum Jahr 2015 ist die Weiterbildungsverpflichtung für Pflegeexperten und Führungskräfte gesetzlich verankert.	Eine Gesetzesvorlage zur Weiterbildungsverpflichtung für Führungskräfte und Pflegeexperten wird von der Arbeitsgruppe „Bildung für professionelle pflegerische Versorgung“ erarbeitet und mit den Ländern und allen Parteien diskutiert und abgestimmt.	Die Arbeitsgruppe „Bildung für professionelle pflegerische Versorgung“ entwirft ein Konzept zur qualitativen und quantitativen Weiterbildungsverpflichtung für Führungskräfte in der Pflege und Pflegeexperten. Das Konzept wird im Rahmen einer Konsensuskonferenz vorgestellt und verabschiedet. Eine Empfehlung zur gesetzlichen Umsetzung wird gegenüber den verantwortlichen Ministerien ausgesprochen.	Im Rahmen einer Fachtagung werden internationale Konzepte zur Weiterbildung von Führungskräften und Pflegeexperten vorgestellt und diskutiert.
Bis zum Jahr 2015 ist die Fortbildungsverpflichtung für Pflegende mit mindestens 6 Tagen im Jahr gesetzlich verankert.	Eine Gesetzesvorlage zur Fortbildungsverpflichtung für Pflegende wird von der Arbeitsgruppe „Bildung für professionelle pflegerische Versorgung“ erarbeitet und mit den Ländern und allen Parteien diskutiert und abgestimmt. 50% der DPV-Mitglieder haben sich mit der Erneuerung der Zertifizierung verpflichtet, 6 Tage Fortbildung pro Jahr zu leisten.	Die Arbeitsgruppe „Bildung für professionelle pflegerische Versorgung“ entwirft einen Begründungsrahmen für eine Fortbildungsverpflichtung von mindestens 6 Tagen pro Jahr. Dieser wird im Rahmen einer Konsensuskonferenz vorgestellt und verabschiedet. Eine Empfehlung zur gesetzlichen Umsetzung wird gegenüber den verantwortlichen Ministerien ausgesprochen. 50% der DPV-Mitglieder haben sich mit der Erneuerung der Zertifizierung verpflichtet, 4 Tage Fortbildung pro Jahr zu leisten.	75% der DPV-Mitglieder haben sich im Rahmen der Registrierung freiwillig verpflichtet, 12 Fortbildungspunkte pro Jahr zu leisten.

Unsere Vision: Die professionelle pflegerische Versorgung ist in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2015 umgesetzt durch systematische Bildung, bewusste Beziehungsgestaltung, engagierte Berufspolitik und kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Damit die Vision Wirklichkeit wird, setzen wir bis 2015 die folgenden strategischen Ziele um:

Beziehungsgestaltung für professionelle pflegerische Versorgung: Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland ist unser Auftrag. Damit diese auch in Zukunft gesichert ist, muss die Beziehung zwischen Pflegenden und Patienten sowie deren Angehörigen neu gestaltet werden.

Strategische Ziele zur Beziehungsgestaltung bis 2015	Strategische Ziele zur Beziehungsgestaltung bis 2012	Strategische Ziele zur Beziehungsgestaltung bis 2009	Strategische Ziele zur Beziehungsgestaltung bis 2006
<p>Bis zum Jahr 2015 sind die Patienten und Angehörigen aktiv in den Pflegeprozess eingebunden.</p> <p>Die Pflegenden befähigen die Patienten und Angehörigen, über ihre Versorgung mit zu entscheiden und mitzuwirken.</p>	<p>Der Leitfaden ist zu einer nationalen Leitlinie „Einbeziehung von Patienten und Angehörigen in den Pflegeprozess“ weiter entwickelt worden. Die nationale Leitlinie ist auf einer Konsensuskonferenz verabschiedet worden.</p> <p>In der nationalen Leitlinie „Einbeziehung von Patienten und Angehörigen in den Pflegeprozess“ ist die Laienberatung und Laienschulung als pflegerischen Aufgabe verankert.</p>	<p>Die Arbeitsgruppe „Beziehungsgestaltung für professionelle pflegerische Versorgung“ entwickelt einen Leitfaden zur aktiven Einbeziehung von Patienten und Angehörigen in den Pflegeprozess und stellt diesen im Rahmen einer Fachtagung vor.</p> <p>Der DPV bietet die Fortbildung „Laienberatung und Laienschulung“ an.</p>	<p>Eine Arbeitsgruppe „Beziehungsgestaltung für professionelle pflegerische Versorgung“ ist eingesetzt. Sie analysiert die vorhandenen nationalen und internationalen Konzepte zur aktiven Einbeziehung von Patienten und Angehörigen in den Pflegeprozess.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Beziehungsgestaltung für professionelle pflegerische Versorgung“ entwickelt ein Fortbildungsangebot für Pflegenden zur Laienberatung und Laienschulung.</p>
<p>Bis zum Jahr 2015 ist die partnerschaftliche integrative Versorgung durch gleichberechtigte Pflegenden, Ärzte und weitere Berufe im Gesundheitswesen selbstverständlich.</p>	<p>Der nationale Expertenstandard oder die nationale Leitlinie „Integrierte Versorgung“ ist im Rahmen einer Konsensuskonferenz vorgestellt und verabschiedet.</p>	<p>Die Arbeitsgruppe „Beziehungsgestaltung für professionelle pflegerische Versorgung“ initiiert die Erweiterung des nationalen Expertenstandards „Entlassungsmanagement“ in Richtung integrierter Versorgung.</p>	<p>Der DPV informiert alle Mitglieder über den nationalen Expertenstandard „Entlassungsmanagement“ und weist nachdrücklich auf die Umsetzungsverpflichtung der nationalen Expertenstandards hin.</p>

Deutscher Pflegeverband DPV e.V.
 1000 Themen – ein Verband
Die professionelle Interessenvertretung für Pflegende



Unsere Vision: Die professionelle pflegerische Versorgung ist in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2015 umgesetzt durch systematische Bildung, bewusste Beziehungsgestaltung, engagierte Berufspolitik und kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Damit die Vision Wirklichkeit wird, setzen wir bis 2015 die folgenden strategischen Ziele um:

Strategische Ziele zur Beziehungsgestaltung bis 2015	Strategische Ziele zur Beziehungsgestaltung bis 2012	Strategische Ziele zur Beziehungsgestaltung bis 2009	Strategische Ziele zur Beziehungsgestaltung bis 2006
Bis zum Jahr 2015 sind die Patientenrechte im Pflegeprozess umgesetzt.	Die nationale Leitlinie „Umsetzung der Patientenrechte im Pflegeprozess“ ist entwickelt, abgestimmt und auf einer Konsensuskonferenz verabschiedet.	Die Patientenrechte sind Bestandteil des Standardlehrplans in den Ausbildungen und Weiterbildungen. Die Arbeitsgruppe „Beziehungsgestaltung für eine professionelle pflegerische Versorgung“ hat einen Leitfaden zur Umsetzung der Patientenrechte im Pflegeprozess entworfen und veröffentlicht. Der DPV bietet Fortbildungen zum Thema „Patientenrechte und Pflegeprozess“ an.	Alle Mitglieder des DPV erhalten die Broschüre „Patientenrechte“ zusammen mit der Aufforderung, diese anhand von vorbereiteten Fragen durchzuarbeiten und im Team zu kommunizieren. Die Arbeitsgruppe „Beziehungsgestaltung für eine professionelle pflegerische Versorgung“ hat Leitfragen erarbeitet, die den Mitgliedern helfen, die wichtigsten Elemente für die Umsetzung der Patientenrechte im Pflegeprozess herauszuarbeiten.

Unsere Vision: Die professionelle pflegerische Versorgung ist in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2015 umgesetzt durch systematische Bildung, bewusste Beziehungsgestaltung, engagierte Berufspolitik und kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Damit die Vision Wirklichkeit wird, setzen wir bis 2015 die folgenden strategischen Ziele um:

Berufspolitik für professionelle pflegerische Versorgung: Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland ist unser Auftrag. Damit diese auch in Zukunft gesichert ist, muss die Pflege als eigenständige Profession in Deutschland anerkannt sein.

Strategische berufspolitische Ziele bis 2015	Strategische berufspolitische Ziele bis 2012	Strategische berufspolitische Ziele bis 2009	Strategische berufspolitische Ziele bis 2006
<p>Bis zum Jahr 2015 ist die Pflege als eigenständige Profession in Deutschland anerkannt. Folgende Maßnahmen sind Realität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstverwaltung durch die Pflegeprofession • Berufsordnung (Vorbehaltsaufgaben) • Ehrenkodex Pflege • Gutachterstellen Pflege • Schiedsstellen Pflege • Registrierung • Sitz und Stimme in politischen Gremien • Leistungskatalog Pflege 	<p>Die Geschäftsstellen und Selbstverwaltungen der Pflege der Länder erarbeiten ein Konzept zur bundesweiten Selbstverwaltung der Pflege.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Berufspolitik für professionelle pflegerische Versorgung“ hat den Leistungskatalog Pflege mit allen Verbänden abgestimmt und veröffentlicht.</p> <p>Die Inhalte der Berufsordnung und des Leistungskataloges Pflege finden sich in den Gesetzestexten wieder.</p>	<p>100% der DPV-Mitglieder sind registriert.</p> <p>In zehn Bundesländern sind Geschäftsstellen oder Selbstverwaltungen Pflege einrichtet, die über eine Koordinationsstelle miteinander vernetzt sind.</p> <p>Die Arbeitsgruppe „Berufspolitik für professionelle pflegerische Versorgung“ hat die Berufsordnung und den Ehrenkodex Pflege im DPV und mit allen Verbänden abgestimmt und veröffentlicht. Der Leistungskatalog Pflege ist entwickelt.</p>	<p>Die Registrierung ist erfolgreich verlaufen, 75% der DPV-Mitglieder sind registriert.</p> <p>Die Geschäftsstelle Pflege hat ihre Arbeit in Rheinland-Pfalz aufgenommen. In zwei weiteren Bundesländern ist die Einrichtung von Geschäftsstellen oder Selbstverwaltungen in der Planung.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe „Berufspolitik für professionelle pflegerische Versorgung“ ist eingesetzt. Sie hat eine Berufsordnung und einen Ehrenkodex Pflege entworfen.</p>

Deutscher Pflegeverband DPV e.V.
 1000 Themen – ein Verband
Die professionelle Interessenvertretung für Pflegende



Unsere Vision: Die professionelle pflegerische Versorgung ist in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2015 umgesetzt durch systematische Bildung, bewusste Beziehungsgestaltung, engagierte Berufspolitik und kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Damit die Vision Wirklichkeit wird, setzen wir bis 2015 die folgenden strategischen Ziele um:

Strategische berufspolitische Ziele bis 2015	Strategische berufspolitische Ziele bis 2012	Strategische berufspolitische Ziele bis 2009	Strategische berufspolitische Ziele bis 2006
Bis zum Jahr 2015 ist der Deutsche Pflegeverband DPV e.V. der Fachberater der Ministerien in Sachen Pflege.	Die Mitglieder des DPV werden zunehmend als Fachberater von Ministerien und Politikern herangezogen.	Die Kommunikation zwischen DPV und Ministerien, Politikern und Öffentlichkeit ist systematisiert. Die ministeriellen und politischen Kontakte werden verantwortlich gepflegt.	Die Arbeit der vom DPV eingesetzten Arbeitsgruppen wird progressiv in der Öffentlichkeit kommuniziert und die Konzeptentwürfe werden den verantwortlichen Ministerien zur Verfügung gestellt. Kontakte zu einzelnen, leitenden Mitarbeitern in den Landesministerien und dem Bundesministerium werden systematisch aufgebaut und gepflegt.

Unsere Vision: Die professionelle pflegerische Versorgung ist in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2015 umgesetzt durch systematische Bildung, bewusste Beziehungsgestaltung, engagierte Berufspolitik und kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Damit die Vision Wirklichkeit wird, setzen wir bis 2015 die folgenden strategischen Ziele um:

Qualität für professionelle pflegerische Versorgung: Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland ist unser Auftrag. Damit diese auch in Zukunft gesichert ist, muss die Qualität der pflegerischen Versorgung gesichert und entwickelt werden.

Strategische Qualitätsziele bis 2015	Strategische Qualitätsziele bis 2012	Strategische Qualitätsziele bis 2009	Strategische Qualitätsziele bis 2006
Bis zum Jahr 2015 gibt es für alle Richtlinien der WHO nationale Expertenstandards oder Leitlinien für Pflegende. Die Pflegestandards anderer Länder sind übersetzt, auf Anwendbarkeit überprüft und angepasst.	Nationale Expertenstandards oder Leitlinien für wichtige pflegerische Fragestellungen sind verabschiedet.	Für die Richtlinien der WHO ist vereinbart, zu welchen nationalen Expertenstandards oder Leitlinien sie führen müssen. Eine Organisation für die Entwicklung der Leitlinien ist – in Abstimmung mit dem DNQP – eingerichtet.	Eine Arbeitsgruppe „Qualität für professionelle pflegerische Versorgung“ wird eingesetzt. Sie stellt die Richtlinien der WHO zusammen und nimmt Kontakt mit dem DNQP in Osnabrück auf. Der DPV engagiert sich bei der Entwicklung der nationalen Leitlinien.
Bis zum Jahr 2015 ist die Pflegediagnostik selbstverständlich.	Pflegediagnostik ist eine gesetzlich festgelegte Leistung von Pflegenden.	Pflegediagnostik im Rahmen des Pflegeprozesses ist Bestandteil aller Weiterbildungen des DPV. Der DPV hat die Weiterbildungsinhalte mit allen anderen Verbänden abgestimmt.	Im Rahmen des Pflegeprozesses ist das Thema „Pflegediagnosen“ Bestandteil in Ausbildung. Die Weiterbildungen des DPV werden erweitert um eine fachliche Weiterbildung „Pflegediagnostik“.